SPD Fraktion ● Marktstraße 8 ● 25813 Husum

Es gilt das gesprochene Wort!

Kreistagssitzung am 18. Oktober 2019

Redebeitrag TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution des Kreises Nordfriesland zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein

Herr Kreispräsident,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

für mich und einige andere in diesem Kreise ist es ja schon so etwas wie ein Deja-vu-Erlebnis, wenn wir uns heute wieder mit den Plänen der Landesregierung zur künftigen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs auseinandersetzen. Aus diesem Anlass habe ich dann meine Rede zur damaligen „Tönninger Erklärung“ noch einmal gelesen und habe gedacht, meine Ausführungen aus 2014: sie passen immer noch. Hat sich seitdem gar nichts getan?
Doch, es gab Entwicklungen: Der Kreistag beschloss im Dezember 2014 eine kommunale Verfassungsbeschwerde gegen die Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs einzureichen, übrigens mit großer Mehrheit.
Unterstützung erfuhren wir von den damaligen Oppositionsparteien im Landtag, die parallel eine Normenkontrollklage einreichten. Am 27.1.2017 erklärte das Landesverfassungsgericht das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Teilen für verfassungswidrig.
Unter anderem bemängelte das Landesverfassungsgericht, dass sowohl Landes- wie auch kommunale Bedarfe nicht sorgfältig ermittelt wurden. Gerade in der horizontalen Verteilung sahen die Verfassungsrichter eine fehlende Aufgabengerechtigkeit. Ebenso wurde eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ausgaben in dünn besiedelten Gebieten (sogenannte Deglomerationseffekte) angemahnt.
Im Juni 2017 bekam Schleswig- Holstein eine neue Landesregierung. Im Koalitionsvertrag versprach die Jamaikaregierung künftig einen fairen

VORSITZENDER Thomas Nissen nissen-thomas@t-online.de Tel.: 04664 - 98 32 17
GESCHÄFTSFÜHRER Carsten F. Sörensen c-f-soerensen@t-online.de Tel.: 04662 - 54 82
BANKVERBINDUNG Nord-Ostsee Sparkasse IBAN DE44 2175 0000 0000 0044 73 BIC NOLADE21NOS

Umgang mit den Kommunen - dies besonders im Hinblick auf die Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Landesregierung war gewillt, den Kommunen „eine zur nachhaltigen Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben erforderliche Mindestausstattung“ zuzugestehen, so zumindest sah es aus.
Eine finanzwissenschaftliche Analyse sollte die finanziellen Bedarfe von Land und Kommunen ermitteln und in Einklang bringen. Ein anspruchsvolles Unternehmen, dass den kommunalen Finanzausgleich revolutionieren sollte. Seit Juli 2019 liegt uns das Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln vor, dass bis dahin als Grundlage für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs galt, auch aus Sicht der Landesregierung. Warum das Land mit seinem Vorschlag zur Umsetzung des FAG ab 2021 nun von der Umsetzung des Gutachtens abweicht und sich entgegen allen bisherigen Äußerungen von der bedarfsorientierten Finanzierung der Kommunen verabschiedet, erschließt sich uns nicht.
Der Vorschlag des Innenministeriums unterscheidet sich letztlich nur in geringfügigem Umfang von der Neuordnung des FAGs von 2015, das wir beklagt haben. Von daher darf es auch nicht verwundern, dass es auch im Ergebnis zu diesem kaum abweicht, den ländlichen Raum weiterhin massiv benachteiligt. Und ob dieser Vorschlag einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten würde, ist für uns zumindest zweifelhaft. Das Landesverfassungsgericht hat die Gleichwertigkeit von Landes- und kommunalen Aufgaben bestätigt. Aus unserer Sicht wird eine gerechte Mittelverteilung nur durch einen Symmetriekoeffizienten von 1,0 gewährleistet. Das erfordert aber eine zusätzliche Mitteleinstellung von Seiten des Landes, Thomas hat das ja eben vorgerechnet. Das Gutachten der Fifo hat die Finanzbedarfe von Land und Kommunen umfassend anhand breitgefächerter Aufgabenbedarfe ermittelt, rauminduzierte Kosten werden hier für alle Ebenen berücksichtigt. Das Gutachten trägt der Diversität der Kommunen und Kreise hinsichtlich ihrer individuellen Aufgabenwahrnehmung Rechnung und verhindert damit einseitige Benachteiligungen. Wenn das Innenministerium bei seiner Mittelverteilung weiterhin nur die Einwohnerzahlen und Soziallasten zur Grundlage für die horizontale Verteilung heranzieht, dann manifestiert das zwangsläufig die Benachteiligung von Kommunen und Kreisen, siehe geltendes Finanzausgleichsgesetz. Die Mittelverteilung per Einwohner führt schon per se zu einer bevorzugten Behandlung von Aglomerationsgebieten, berücksichtigt dabei aber nicht die

Synergieffekte und gesteigerte Effizienz bei der Aufgabenwahrnehmung, die de facto Kosten spart. Kleinere Gemeinden müssen Fixkosten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen auf eine kleinere Zahl von Einwohnern umlegen. Der einzige Ansatz rauminduzierter Kosten findet sich in der Berücksichtigung von Gemeindestraßen - Kreisstraßen scheinen dagegen keine Kosten zu verursachen. Soziallasten werden im Vorschlag des Innenministeriums vollständig berücksichtigt, andere kommunale Angelegenheiten bleiben weiterhin unterfinanziert. Weitgehend gleichwertige Lebensverhältnisse landesweit lassen sich so nicht abbilden.
Wie mein Fraktionsvorsitzender hier schon richtig angemerkt hat, ist das Ergebnis katastrophal für die kommunale Familie in Nordfriesland. Der vorgelegte Vorschlag schränkt das verfassungsmäßige Recht der Kommunen auf Selbstverwaltung in unverantwortlicher Weise ein. Kommunale Selbstverwaltung kann nur dann gelingen, wenn Städte, Kreise und Gemeinden finanziell handlungsfähig sind.
Die Landesregierung opfert die politische Gestaltungsfähigkeit unserer Kommunen auf dem Altar einer durch unzureichende Finanzausstattungen notwendigen Mangelverwaltung. Eine Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge ist damit kaum noch möglich. Die Fortsetzung der chronischen Unterfinanzierung gerade im ländlichen Raum wird zwangsläufig zu einer unzureichenden Investitionstätigkeit und zu einem Substanzverzehr der Infrastruktur und zur weiteren kommunalen Verschuldung führen. Viele kreisangehörige Kommunen haben heute schon Probleme, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Für freiwillige Leistungen bleibt kein Spielraum. Und auch Pflichtaufgaben steigen kontinuierlich durch Bundes- und Landesgesetze. Das Prinzip „Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch“ - also das Konnexitätsprinzip - gilt nur beschränkt.
Wir sind der Meinung: Kommunalpolitik muss auch weiterhin gestalten können. Die Kommunen sind der Ort, an dem sich das Leben der Bürgerinnen und Bürger abspielt. Eine gute kommunale Infrastruktur, ein lebenswertes Umfeld und attraktive Angebote gehören für uns dazu.
In diesem Sinne fordern wir nun die Landesregierung auf, ihren vollmundigen Äußerungen Kommunen stärken zu wollen auch Taten folgen zu lassen. Wir erwarten eine uneingeschränkte Umsetzung des Gutachtens in Bezug auf die in der horizontalen Verteilung ermittelten Bedarfe.
Nach alldem Unerfreulichen möchte ich nun aber positiv schließen. Wenn es etwas gibt, was wir aus der neuerlichen Debatte um das FAG mitnehmen, dann doch dieses: Egal, wer in Kiel uns gerade nach allen

Regeln der Kunst über den Tisch zu ziehen versucht, so steht der nordfriesische Kreistag über alle Parteiräson hinweg zusammen und dafür möchte ich mich hier bei allen daran Beteiligten bedanken.

Susanne Rignanese